

# BetrAV 04 | 2018

## Betriebliche Altersversorgung

15. Juni 2018 | 73. Jahrgang | ISSN 0005-9951

### Aus dem Inhalt

#### **Der Kommentar**

*Schmachtenberg*, Weichenstellungen für eine nachhaltige und gerechte Alterssicherung 255

#### **Abhandlungen**

80. aba-Jahrestagung 257

*Karch*, Bericht zur Lage 272

*Kerschbaumer*, Das BRSg aus Sicht der Sozial- und Tarifpolitik 276

*Kiesewetter*, Ökonomische Überlegungen zu einer Reform des § 6a EStG 287

#### **Informationen**

Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vorgestellt 292

Überlegungen der aba zu einer Reform von § 6a EStG 301

*Schwind*, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2016 309

#### **Rechtsprechung**

Wahrung des Halbteilungsgrundsatzes im Versorgungsausgleich  
BGH, Beschluss vom 7.3.2018 – XII ZB 408/14 312

Zur Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen  
BFH, Urteil vom 25.4.2018 – IX B 21/18 322

# aba-Tagungen 2018

10.09.2018	Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Königswinter
11.09.2018	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Königswinter
26.09.2018	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Düsseldorf

## Save the date

26.03.2019	aba-Forum Steuerrecht, Mannheim
27.03.2019	aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim
07./08.05.2019	81. aba-Jahrestagung, Bonn

# aba-Seminare 2018

## *Grundlagenseminar mit Workshop*

### **Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung**

16.10. – 19.10.2018      Darmstadt      *Dr. Schanz/Scholer*

## *Wochenseminare*

### **Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung**

16.09. – 21.09.2018      Dresden      *Kisters-Kölkes*

### **Systematische Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung**

16.09. – 21.09.2018      Fulda      *Dr. Demmler/Dr. Stöckler/  
Weppler/Zahnleiter-Fuerst*

## *Vertiefungsseminare*

### **Internationale und deutsche Rechnungslegung für Pensionen u.ä. Verpflichtungen**

09.07. – 10.07.2018      München-Unterhaching      *Brandl/Fodor*

### **Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung**

18.09. – 20.09.2018      Würzburg      *Haferstock/Hilka/John/Dr. Nellshen  
Dr. Thurnes/Wagner/Wolf*

## ***Für Fragen zu den Basis-, Wochen- und Vertiefungsseminaren***

*steht Ihnen zur Verfügung:*

*aba-Seminarservice (Martina Spangenberg)*

*Tel.: 05621 - 96 36 60, Fax: 05621 - 96 38 03*

*seminare.tagungen@aba-online.de*

## Inhaltsverzeichnis

### Der Kommentar

*Schmachtenberg*, Weichenstellungen für eine nachhaltige und gerechte Alterssicherung 255

### Abhandlungen

80. aba-Jahrestagung 257

*Karch*, Bericht zur Lage 272

*Kerschbaumer*, Das BRSg aus Sicht der Sozial- und Tarifpolitik 276

*Schwind*, Bericht der Leitung der Fachvereinigung Pensionskassen 281

*Langohr-Plato/Ries*, Betriebliche Altersversorgung – Haftungsfälle Versicherungsbedingungen 282

*Kiesewetter*, Ökonomische Überlegungen zu einer Reform des § 6a EStG 287

### Informationen

#### Aus der Politik

Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vorgestellt 292

Lage von Pensionskassen  
BT-Drucksache 19/2228 vom 18.5.2018 294

Externe Run-offs bei Lebensversicherern  
BT-Drucksache 19/1868 vom 25.4.2018 297

Bürokratie durch die PRIIP-Verordnung  
BT-Drucksache 19/2087 vom 11.5.2018 299

#### Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Überlegungen der aba zu einer Reform von § 6a EStG 301

Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten – Doppelverbeitragung abschaffen 305

Pensionskassen: Trotz wachsendem Volumen sehen Experten Konsolidierungsdruck 307

Studie: Jeder fünfte Deutsche versteht bei der Renteninformation nur „Bahnhof“ 308

BaFin-Präsident Felix Hufeld mahnt zu Besonnenheit bei europäischer Integration 308

INSM fordert Renten-Moratorium 309

#### Statistik

*Schwind*, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2016 309

#### Europa

PensionsEurope zum Verhaltenskodex zur Quellensteuer und zur Entwicklung eines EU-Steuerregisters 310

Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe in der EU veröffentlicht 311

### Rechtsprechung

Wahrung des Halbteilungsgrundsatzes im Versorgungsausgleich  
BGH, Beschluss vom 7.3.2018 – XII ZB 408/14 312

Direktleistungen von Beiträgen durch Dritte im Versorgungsausgleich  
BGH, Beschluss vom 11.4.2018 – XII ZB 377/17 320

Kündigung einer Direktversicherung im bestehenden Arbeitsverhältnis  
BAG, Urteil vom 26.4.2018 – 3 AZR 586/16 (PM) 322

Aussagekraft eines IFRS-Abschlusses im Rahmen der Betriebsrentenanpassung  
BAG, Urteil vom 12.12.2017 – 3 AZR 305/16 (LS) 322

Zur Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen  
BFH, Urteil vom 25.4.2018 – IX B 21/18 322

### Literatur

#### Buchbesprechungen

*Schobert*, Die reine Beitragszusage – Überlegungen zur Stärkung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung 325

*Däubler/Kittner/Klebe/Wedde*, BetrVG Betriebsverfassungsgesetz, 16. Auflage 325

*Bayreuther/Benecke/Fischinger u.a.*, Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht – Individualarbeitsrecht I und II, Gesamtwerk in 2 Bänden – Band I, 4. Auflage 326

*Kreikebohm* (Hrsg.), SGB VI · Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – Kommentar, 5. Auflage 326

*Klug*, Die Repräsentation von Verbraucherinteressen – Organisation, Aggregation, Legitimation 326

*Becker/Tepke*, Besoldungsrecht in Bund und Ländern 327

*Deutsche Rentenversicherung Bund* (Hrsg.), Versorgungsausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung, 13. Auflage 327

*Literaturhinweise* 327

#### Nachrichten

PSVaG legt Jahresabschluss 2017 vor – Schaden-  
volumen auf niedrigem Niveau 328

Leserbefragung 328



# Der Kommentar

Dr. Rolf Schmachtenberg, Berlin

## Weichenstellungen für eine nachhaltige und gerechte Alterssicherung

Die Alterssicherungspolitik betrifft unmittelbar fast alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das dabei im Raum stehende Finanzvolumen ist beeindruckend. Allein die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich 2016 auf fast 290 Mrd. Euro, was annähernd der Größenordnung des gesamten Bundeshaushalts entspricht. Es kann also niemanden überraschen, wenn in den Koalitionsverhandlungen die Rentenpolitik eine wesentliche Rolle gespielt hat und die neue Bundesregierung diesem Themenfeld herausragende Bedeutung zumisst.

### Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Dabei bildet die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundlage für eine zukunfts-feste Alterssicherung. Und es gilt, das Vertrauen in sie weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang ist im Koalitionsvertrag ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen, von denen viele noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht werden:

- Neue Haltelinien werden bis 2025 sowohl das Rentenniveau sichern als auch den Anstieg des Beitragssatzes begrenzen. In diesem Zeithorizont wird ein Rentenniveau von mindestens 48 Prozent eingehalten werden und ein Beitragssatzziel von 20 Prozent gelten. Dies wird bei Bedarf durch zusätzliche Bundesmittel abgesichert.
- Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos ist eine sozialpolitische Kernaufgabe. Deshalb wird die Erwerbsminderungsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zur Rechtslage vor 2014 weiter spürbar erhöht. Dies ist umso



Quelle: BMAS

wichtiger, als eine umfassende Absicherung dieses Risikos in der zweiten und dritten Säule leider häufig fehlt.

- Von einem dritten Jahr Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder werden Millionen von Müttern und Vätern profitieren; damit wird die Erziehungsleistung von Eltern besser honoriert, die mindestens drei Kinder erzogen haben und damit in besonderem Maße in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt waren.

Die Umsetzung weiterer wichtiger Maßnahmen in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen:

- Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer sogenannten Grundrente vor. Die Leistung derjenigen, die jahrzehntlang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen von zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden. Voraussetzung

für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung.

- Auch mit der Absicherung des Personenkreises der Selbstständigen hat sich die Koalition ein ambitioniertes sozialpolitisches Ziel gesetzt. Die Akzeptanz bei den Betroffenen ist bei diesem Vorhaben gleichermaßen problematisch wie unverzichtbar. Es geht darum, den Schutz derjenigen Personen zu verbessern, die bisher nicht ausreichend vorgesorgt haben. Deshalb sollen Selbstständige zum Beispiel ein Befreiungsrecht erhalten, wenn sie ausreichend privat vorgesorgen. Man kann sich vorstellen, dass die Abgrenzung nicht einfach werden wird.

Neben diesen sehr konkreten Einzelmaßnahmen des geplanten Rentenpakets hat die von Bundesminister Heil jüngst vorge stellte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ihre Arbeit aufgenommen. Diese Kommission wird die Zukunft der Alterssicherung als Ganzes in den Blick nehmen, wobei sie sich insbesondere mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2025 auseinandersetzen wird. Die Kommission soll bis März 2020 ihre Vorschläge vorlegen.

### Betriebliche Altersversorgung

Im Koalitionsvertrag kommt der Begriff „betriebliche Altersversorgung“ (bAV) nicht vor. Daraus abzuleiten, dass die neue Bundesregierung kein Interesse an der zweiten Säule habe, ginge jedoch völlig fehl. Und dies nicht nur deshalb, weil der Koalitionsvertrag – wie eingangs erwähnt – ausdrücklich am Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung festhält, und ohne eine starke bAV ein Drei-Säulen-Modell unbestritten seinen Namen nicht verdienen würde. Vielmehr unterstreicht



Foto: Sandra Wildemann

die Nichterwähnung die Bedeutung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, das zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist.

Mit diesem Gesetz sind die Rahmenbedingungen für die bAV im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht erheblich verbessert worden. So profitieren Betriebsrenten unmittelbar davon, dass sie künftig auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht mehr voll angerechnet werden. Damit wird ein wichtiges Signal gesetzt, dass sich zusätzliche Altersvorsorge in jedem Fall lohnt, auch für Geringverdiener. Dass der Abschluss von Tarifverträgen in Branchen mit geringen Einkommen mit Hinweis auf die Anrechnung bei der Grundsicherung unterbleibt, sollte damit der Vergangenheit angehören.

Auch die Neuerung, dass Betriebsrenten mit Riester-Förderung von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung befreit sind, ist eine Maßnahme, von der vor allem Geringverdiener profitieren. Die Verbindung von bAV und Riester-Förderung hat damit ein tragfähiges Fundament erhalten. Neben dieser Reaktivierung der Riester-Förderung tritt künftig ein neues, sehr schlank konzipiertes steuerliches Fördermodell für Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen von bis zu 2.200 Euro. Von der Ausweitung der steuerfreien Einzahlungen in Betriebsrentensysteme profitieren dagegen Arbeitnehmer in der Breite. Gleiches gilt für die Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen einer Entgeltumwandlung ersparte Sozialversicherungsbeiträge an die Beschäftigten weiterzugeben.

Mit dem Sozialpartnermodell einschließlich garantiefreier Zielrente hat das Gesetz schließlich Neuland betreten und damit – jedenfalls in der Fachwelt

– weitgehende Anerkennung erfahren. An die Sozialpartner richtet sich der Appell, die Möglichkeiten des Gesetzes zu nutzen und mit ihrer Gestaltungskraft die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die jüngsten Signale aus verschiedenen Branchen stimmen zuversichtlich, denn einige Sozialpartner haben sich schon auf den – gewiss nicht einfachen – Weg der Umsetzung gemacht. Betriebsrenten ohne Garantie sind, das kann man wenden, wie man will, kein Selbstläufer. Das muss nicht schlecht sein, sondern kann schlicht zum Ausdruck bringen, dass wichtige Abwägungen und Entscheidungen zu treffen sind, die selbstverständlich eine gewisse Vorlaufzeit brauchen.

### Aussagefähige Informationen

Von einem Thema, das auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, ist die betriebliche Altersversorgung unmittelbar betroffen. Es geht um die Idee einer „säulenübergreifenden Renteninformation“. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen klare, übersichtliche und aussagekräftige Informationen über ihre individuelle Absicherung im Alter. Und dies aus allen drei Säulen der Alterssicherung, denn sie müssen möglichen Vorsorgebedarf frühzeitig erkennen können. Die Projektidee ist nicht neu, sie wird seit über 10 Jahren diskutiert, wobei stets die Gefahr bestand und weiterhin besteht, sich im komplexen System der Altersvorsorge in Deutschland zu verlieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich auch vor dem Hintergrund des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zusammen mit dem Bundesfinanzministerium auf den Weg gemacht, diese ehrgeizige Idee praktisch umzusetzen. Unterstützt werden wir darin durch ein Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse Ende dieses Jahres vorliegen werden. Wenn sich die aba mit ihren Betriebsrentenexperten in den Prozess weiterhin aktiv einbringt, kann dies dem Projekt nur dienen.

Auch jenseits des Koalitionsvertrages geht die Rentendiskussion selbstverständlich weiter. Als Beispiel sei die vom Land Hessen ins Spiel gebrachte Deutschland-Rente erwähnt, deren Befürworter behaupten, sie würde der betrieblichen Altersversorgung nicht schaden, sondern sie sogar fördern. Bei näherer Betrachtung des Konzepts stellen sich aber elementare Fragen: Steht die Hoffnung auf höhere Verbreitung von Zusatzrenten, die mit einem gesetzlichen Opt-Out verbunden ist, im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand? Sind kapitalgedeckte Zusatzrenten gewollt, in deren Abschluss Arbeitgeber auf der einen Seite konsequent eingespannt, aus deren Finanzierung sie



Foto: Sandra Wildemann

aber ebenso konsequent herausgehalten werden? Kann ein Staatsfonds signifikant kostengünstiger und effizienter arbeiten als zum Beispiel eine von den Sozialpartnern gesteuerte Einrichtung?

Die Sicherung der Altersvorsorge im Allgemeinen und die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Besonderen bleibt eine herausfordernde politische Daueraufgabe und ich freue mich darauf, die Zusammenarbeit mit den Betriebsrenten-Experten in der aba erfolgreich fortzuführen. Es ist einiges zu tun – packen wir es an!

*Dr. Rolf Schmachtenberg  
Staatssekretär im Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales*